

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2485

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 10.11.2017

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

**Ergänzung zur Vorlage "Entgeltordnung Stadtgeschichtliches Museum
Wismar" VO/2017/2376**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Folgendes ist in die Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums aufzunehmen:

Schwerbehinderte Menschen (ab einem GdB 50) zahlen den ermäßigten Eintrittspreis. Für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält die Begleitperson freien Eintritt.

Begründung:

Wer ein „B“ in seinem Ausweis hat, benötigt ständige Hilfe, beispielsweise bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Einen Schwerbehindertenausweis bekommt ein Schwerbehinderter ab einem Grad der Behinderung 50. Somit ist der ermäßigte Einlass erst ab einem GdB von 50 möglich, da die Kontrolle an der Kasse sonst schwer möglich ist.

§ 2 Abs. 2 SGB IX, sagt,:

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Anlage/n: keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)